

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend



Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis: Die Wochenausgabe Seite oder ganze Seite wird mit 50 Pf., auf der rechten Seite mit 25 Pf. berechnet. Anzeigen werden an den Erstellemannschaften bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Veröffentlichung eingesetzt.

Jeder Anzeigenschlag auf Rückseite erhält, wenn der Anzeigenschlag durch Klage eingezogen werden muss oder wenn der Aufsteller nicht in Rücksicht gesetzt.

Briefsprech-Anschluss Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Nummer 82

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Nöhle, Groß-Okrilla.

Somstag, den 17. Juli 1921.

20. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über die Vorlegung der Steuerkarten an die Steuerhebstellen.

Die Steuerkarten sind vom 20. Juli ab von den Steuerpflichtigen bei der zuständigen Steuerhebstellle der Gemeinde oder der zuständigen Ortssteuereinnahme zur Entnahme der auf die Einkommenssteuer für das Rechnungsjahr 1920 anzurechnenden Steuermarken vorzulegen. Über den Bezug der entnommenen Steuermarken erhalten die Steuerpflichtigen eine Quittung, die aufzuhbewahren und nach Entzug des endgültigen Steuerbescheids auf das Rechnungsjahr 1920 mit diesem der Steuerhebstellle vorzulegen ist.

Hadeberg, am 15. Juli 1921.

Das Finanzamt.

Vorratsfeststellung über Brotgetreide, Getreide und Hafer aus früheren Ernten.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kreisverbandes vom 10. Juli d. J. werden die Landwirte aufgefordert, die mit Beginn des 15. Juli d. J. in ihrem Gewahrsam befindlich gewesenen Vorräte an Roggen, Hafer, Weizen usw. auf der ihnen zugestellten Anzeige genau anzuladen und die ausgefüllten und unterschriebenen An-

bis zum 22. Juli d. J.

im Rathaus — Meldeamt — einzutragen.

Ottendorf-Okrilla, am 16. Juli 1921.

Der Gemeindevorstand.

Nachrichten.

Nachdem der unterzeichnete Gemeinderat beschlossen hat, im Sinne hinsichtlich des Nachschwermann-Dienstes in 2 Beziehungen einzuteilen macht sich die Einsetzung eines weiteren Nachschwermannes erforderlich.

Der Nachschwermann wird auf Privatdienstvertrag gegen 14 Tage Rundigung eingestellt und hat außer dem Nachschwung täglich gegen 2 bis 3 Stunden Beizeldienst (Botendienst) zu übernehmen.

Bestigende und rüstige Bewerber um diesen Posten sollen sich bis

23. dss. Mts.

schließlich hier melden und dabei angeben, welche Entschädigung.

Anschrift hiermit wird im Rathaus erteilt.

Ottendorf-Okrilla, den 13. Juli 1921.

Der Gemeinderat.

Verteiltes und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, den 16. Juli 1921.

Das hiesige Postamt teilt uns mit, dass vom 18. Juli ab nach dem Distrikt Gunnendorf werktäglich auch Samstagsabende Postsendungen bereit gestellt werden. Damit wird einem wirklichen Verkehrsbedarf nach Rechnung getragen und ein alter Wunsch der Einwohnergemeinschaft erfüllt. In letzter Zeit sind amüsante Verkaufsstellen zur Postwertzeichnen eingerichtet worden bei Herrn Karl Bömer, Bäckerei und Materialwarengeschäft im Distrikt Gunnendorf, Frau Selma Böhm, Zigarettengeschäft, Königsbrückstraße 16 und bei Herrn Franz Körner, Reparatur und Materialwarenhandlung, Königsbrückstraße.

Von einem Auto angefahren wurde am Donnerstag an der Kreuzung der Hadeberger und Königstorstraße, der auf der Königstorstraße wohnende Hudebenzler Bräutigam. Derselbe wurde von einem nach Dresden fahrenden Auto am Hinterrade erfasst und zu Boden geschleudert, das Fahrzeug wurde dabei schwer beschädigt. Das Auto gehörte aber nicht zu der Sorte der wilden Fahrer, denn kurz nach der Unfallstelle hielt derselbe an, so dass die notwendigen Rettungen erfolgen konnten. Wer die Schuld an dem Unfall trägt, konnte noch nicht einwandfrei festgestellt werden.

Freiwillig aus dem Leben gerichtet ist am Donnerstag ein pensionierter auf der Rennbahn wohnender älterer Einwohner.

Neue Ein- und Dreimarkstücke. Wie verlautet, geht

das Reich mit dem Blone um, Ein- und Dreimarkstück aus leichtem Metall ausprägen zu lassen, wahrscheinlich auch Fünfmarkstücke. Gegenwärtig schwanken jedoch noch Erwägungen darüber. Das Publikum würde die Ausgabe von Hartgeld in höheren Werten natürlich lebhaft begrüßen. Die neuen Ausprägungen sollen noch dies Jahr in Betracht kommen.

Am 15. August, zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres, tritt das neue Gesetz für den Verkehr mit Getreide in Kraft, das vor einigen Wochen im Reichstag angenommen wurde. Dieses neue Gesetz bringt die teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brot und Getreide. Nach dem Gesetz soll von der neuen Ernte etwa der sechste Teil der vorjährigen Ernte, in Bahnen ausgedrückt 2,5 Millionen Tonnen, für die Zwangswirtschaft beschlagnahmt werden. Der Rest der Ernte bleibt zur freien Verfügung der Erzeuger. Die 2,5 Millionen beschlagnahmte Tonnen werden vollauf genügen, die gesamte Bevölkerung ein Wirtschaftsjahr hindurch mit Kartentrot zu versorgen, um so mehr, als die einheimischen Brotläden durch Auslandsläufe vermehrt werden. Die Brotkarte wird also weiter bestehen bleiben, allerdings wird sich der Preis des Kartentrotos vom 15. August ab erhöhen. Über die Festlegung des neuen Brotpreises hat noch das Kabinett zu entscheiden. Nach den Vorhersagen der zuständigen Stellen wird sich der neue Preis auf 7 bis 7,50 Mark stellen. Der Preis für das marktreife Brot wird amtlicherseits nicht festgesetzt werden. Die Erzeuger haben vielmehr freies Verfügungsberecht über diesen Teil der Ernte. Der Preis wird sich hier, wie es ja auch schon in Friedenszeiten war, nach Angebot und Nachfrage richten.

Verärgerung der Postbediensteten. Unter diesem Stichwort wird in den Zeitungen die Mitteilung verbreitet, dass die Postbehörde neuerdings briesische Mutterungen, die der Abnehmer einer Zahlkarte auf ihrem Abschnitt dem Einjährigen gemacht hat, überleiden lasse, wenn sie sich nicht ausschließlich auf die eingezahlte Summe beziehen. Die Postverwaltung hat keinerlei Anordnung getroffen, dass Mutterungen auf Zahlkartenabschnitten bei den Postanstalten direkt behandelt oder etwa von ihnen gestrichen werden sollen. Dagegen ist mit Zustimmung des Reichsrats im April dss. J. die Postordnung dahin ergänzt worden, dass der Abschnitt der Zahlkarte zwar zu Mutterungen an den Postbediensteten dient, Zahlkarten jedoch, die unter Ausnutzung des Postbedienstekrebs offenbarlich nur deshalb verwandt werden, um unter Umgehung der Postgebühren Nachrichten oder geschäftliche Anstrengungen zu übermitteln, unzulässig sind. Mu dieser Bestimmung sollen also lediglich die Auswüchse getroffen werden, wo jemand augenscheinlich unmögliche Penny-Beträge mittels Zahlkarte deshalb einzahlt, um den für juristische Mutterungen auf dem Zahlkartenabschnitt vorgehebenen Raum entsprechend auszuschließen. Zahlkarten, bei denen die Postanstalten der gleichen speziellen, sind nach den bestehenden Bestimmungen den Absender unverändert zurückzugeben.

Dresden. Die Oberpostdirektion Dresden hat die Handelskammer Dresden ersucht, auf eine regere Benutzung des Flugpost durch die Geschäftswelt hinzuwirken, da, falls die schwache Inanspruchnahme anhalte, eine Ausgabe der Dresden beruhenden Flugpostlinien erwogen werden müsse. Die Handelskammer hat daraufhin eine Umfrage in die Wege geleitet, um festzustellen, worauf diese schwache Benutzung zurückzuführen ist.

Böhlitz. Von einem Straßenbahnenwagen herabgeschleudert wurde am Mittwoch abend auf der Dresdner Straße ein auf der Schillerstraße in Böhlitz wohnhafter Mann, der schwer verletzt und bewusstlos aufgehoben und mittels Unfallkraftwagen dem Friedrichsdorfer Krankenhaus zugeführt wurde. Der Mann hatte auf dem vorderen Leitblech gefunden und war plötzlich von Unwohlsein befallen worden.

Pirna. Beim Baden in der Elbe ist am Donnerstag in Pirna ein Angehöriger der Wandervogeltruppe, der 19-jährige Buchhändler Franz Schellbach aus Gehlsdorf in Mecklenburg, ertrunken. Er ist etwa 1,75 Meter groß und hat blondes, krauses Haar. Der Ertrunkene wird von seinen Wandergenossen als ein guter Schwimmer geschildert, wahrscheinlich hat ihn ein Herzschlag getroffen. Eine Rettung war nicht möglich, auch konnte seine Leiche noch nicht aufgefunden werden. Schellbach war mit einem Wandervogeltrupp vom Rosicker Wandervogel (Norddeutscher Bund) auf einer Wandertour über Dresden durch die

Sächsische Schweiz nach Hirschberg im Riesengebirge usw. begafft.

Kamenz. Das seit vielen Jahrhunderten gefeierte Dorffest, eine Erinnerung an die Brandstiftung der Stadt Kamenz und der Raubfahrt durch die Hussiten, wird in diesem Jahre vom 21. bis 26. August feierlich begangen. Die Haupttage sind Montag, der 21. und Donnerstag, der 25. August. An diesen Tagen finden Auszüge von etwa 2000 Kindern statt.

Leipzig. Am Donnerstag vormittag ereignete sich auf dem Hauptbahnhof wiederum ein Eisenbahnmunjal, der in seinen Einzelheiten genau dem noch in Erinnerung stehenden Unglück des Dresdner Personenunges am ersten Februar dieses Jahres im Hauptbahnhof gleicht. Der von Hannover-Braunschweig-Halle auf dem Bahnsteig 15 des hiesigen Hauptbahnhofs fahrlässig 9,15 Uhr vormittags eintreffende Zug Nr. 137 fuhr bei seiner Fahrt wahrscheinlich infolge Versagens der Bremse auf den Gleisabschluss und stob diesen ein Stück weg. Die Reisenden, die sich zum großen Teil schon zum Aussteigen fertig gemacht hatten und an den Türen standen, wurden durch den heftigen Aufprall, den das Ruffahren auf den Prellbock verursachte, durcheinandergeworfen; 15 Personen wurden verletzt. Tote waren nicht zu beklagen.

Ein 70-jähriger Osener, der bei den Siedlungsarbeiten in Probstheida beschäftigt war, ist an den Folgen einer Schlägerei gestorben, die er einer Geringfügigkeit wegen einige Tage vorher mit einem seiner Arbeitkollegen gehabt hatte.

Kirchberg. Am Dienstag wurde der 73-jährige frühere Gemeindevorstand Büchner in seiner Wohnung in Hartmannsdorf tot aufgefunden. Es liegt offenkbar Mord vor. Nach den inzwischen erfolgten Feststellungen hatte Büchner in der Mittwochnacht ein verdächtiges Gerücht gehört, das auf Endreicher schließen ließ. Er verließ sein Nachtlager, begab sich in die Wohnung und zog den Fensterladen in die Höhe. Plötzlich krachte ein Schuss und der alte Mann fiel tödlich getroffen zu Boden. Der Schuss hatte ihm den Kopf zerschmettert. Man hat Verdacht gegen einen aus der Anzahl Schoden entwichenen Justizgefangen, der in verschiedenen Orten der Umgegend Diebstähle begangen hat. An einen Selbstmord Büchners glaubt man nicht. Gestohlt ist nichts. Er war 32 Jahre lang Gemeindevorstand und war allgemein sehr beliebt und geachtet. Er hinterlässt eine Witwe von 74 Jahren und sechs Kindern.

Zwickau. Als der wiederholt vorbestrafte Dachdecker Hubert dem Jugendgericht zugeführt werden sollte, brachte er auf der Treppe den ihm begleitenden Beamten zu Fall und entfloß. Aus darauf in den Anlagen wieder ergriffen, wurde er einem Schutzmann von einer Anzahl Spießgesellen mit Gewalt wiederum entflohen, die mit ihm verschwanden.

Blauen. Witten in der Arbeit wurde der 48-jährige Fleischergeselle Becker vom Schlag getötet und sank tot zu Boden.

Auf der Eisenbahnfahrt Leipzig-Blauen ist einem hiesigen Kaufmann seine Brieftasche mit 6500 Mark Inhalt abhanden gekommen. Er kann nicht zu sagen, ob er sie verloren hat oder ob sie ihm während der Fahrt gestohlen worden ist.

Mylau. Die Stadt hat die Kosten der Bestattung für alle Einwohner übernommen, die mindestens ein Jahr in Mylau gewohnt haben. Die Stadt bezahlt die Särge, sowie Ausstattung, das Totenkleid, die Leichenfrau und die Träger, den Totengräber und die Kosten für ein Neuergrab. Die Kosten für ein Neuergrab werden auch dann von der Stadt zugeschossen, wenn die Beerdigung in einem Familiengrab oder Erdgräber erfolgt.

Mittheilungen.

Sonntag, den 17. Juli 1921.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Pfarrer Weißer-Rosigk).

Jugendvereinigung fällt aus.

Neue Kartoffeln

Centner Prei. 100.— eingetroffen

Mag. Herrich.

